

traute mit ihr den im Frühjahr 1912 verstorbenen Friedländer Geschichtsforscher Julius Helbig, der das Werk als Einleitung mit einer Biberstein-Genealogie und einem Güterverzeichnis versah und durch einen Nachtrag, enthaltend die Regesten der im Friedländer Schloßarchiv befindlichen Biberstein-Urkunden von 1272—1551 sowie durch „Biberstein-Memorabilien“ und einige urkundliche Beilagen vermehrte.

Mit großem Fleiße hat Rogalla v. Bieberstein lange Jahre hindurch Stoff aus Staats-, Landes-, Stadt- und Schloßarchiven und gedruckten Werken, namentlich auch aus Jechts Codex diplomaticus Lusatiae superioris, zusammengetragen. Für die Wiedergabe der zahllosen Urkunden wählte er die Regestform, und es ist ihm gelungen, in seinen Auszügen eine genaue Inhaltsangabe der Urkunden zu bieten. Wo ihm dies gelegentlich nicht glückte, hat Helbig durch erläuternde Anmerkungen und sachliche Hinweise dem abgeholfen. Die Regesten beginnen mit dem Jahre 1150 und endigen 1791. Wenn R. v. Bieberstein hin und wieder nicht aus den ersten Quellen geschöpft und mitunter auch übersehen hat, daß die von ihm im Original eingesehenen Urkunden bereits gedruckt oder regestiert vorlagen, so ist dies bei der Masse des Stoffes leicht erklärlich. So sind z. B. die Urkunden aus den Jahren 1250 (Reg. Nr. 20) und 1277 (Reg. Nr. 43) bereits gedruckt in Tzschoppes und Stenzels Urkundensammlung Schlesiens S. 320 und 390; so ist die vom Jahre 1277 (Reg. Nr. 42) schon 1732 in Joh. Frider. Christii Suselcium S. 69 im Druck erschienen; so bringt die Regesten von 1280 und 1304 (Reg. Nr. 49 und 98) Doehler in seinem Marienthaler Urkundenbuch, Neues Lausitzer Magazin Bd. 78, S. 23 und 26. — Ein von A. Ressel sorgfältig bearbeitetes und übersichtliches Orts- und Personenverzeichnis (S. 452—498) macht den Beschluß des mit zwei Stammtafeln, einer bunten Wappentafel, Abbildungen von Grabdenkmälern des Geschlechts in der Friedländer Dekanalkirche, sowie einer Biberstein-Denkmünze von 1595, endlich mit dem Faksimile einer Urkunde vom Jahre 1278 ausgestatteten Werkes, das für den Forscher auf dem Gebiete der ober- und niederlausitzischen ebenso wie der nordböhmischen Geschichte von bleibendem Werte sein wird.

Es ist von hohem Interesse, an der Hand der „Urkundlichen Beiträge“ den raschen Aufstieg der Herren v. Bieberstein, das Wachsen ihrer Macht und ihres Ansehens sowie ihres Güterbesitzes, dann um die Mitte des 16. Jahrhunderts den Verlust ihrer hauptsächlichlichen Herrschaften, endlich 1667 ihren Untergang zu verfolgen. Wir müssen es uns hier versagen, auf die Lehns- und Besitzverhältnisse der v. Bieberstein, auf die Stellung, die sie den Landesherren ihrer Territorien gegenüber einnahmen, auf ihre Vermögensumstände, die es z. B. dem Hieronymus v. Bieberstein ermöglichten, dem immer geldbedürftigen Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg im Jahre 1541 mit einer großen Geldsumme auszuhelfen (Reg. Nr. 2139—2141, auch 2157) und drei Jahre später König Ferdinand von Böhmen gegen Verpfändung der Stadt Sprottau und anderer Liegenschaften ganz beträchtliche Mittel vorzustrecken (Reg. Nr. 2186 bis 2189), einzugehen, und wollen nur einige Einzelheiten hervorheben. Seit dem Jahre 1278 im Besitz der Herrschaft Seidenberg, werden die v. Bieberstein 1286, 1308 ff. mit dem Prädikat Herr, dominus bezeichnet (Reg. Nr. 60, 108). Friedrich v. Bieberstein auf Forst erscheint 1440 als baro (Reg. Nr. 725), Ulrich im folgenden Jahre als